

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/190

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 30.10.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	12.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.12.2018	öffentlich

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 - Innerörtliche Hauptverkehrsstraße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung

hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 – Innerörtliche Hauptverkehrsstraße - sowie der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 – Innerörtliche Hauptverkehrsstraße - mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 – Innerörtliche Hauptverkehrsstraße – mit der dazugehörenden Begründung hat in der Zeit vom 20.09.2018 bis zum 22.10.2018 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 18.09.2018 und zusätzlich per Email am 19.09.2018 über die öffentliche Auslegung informiert.

Von der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern, die durch Aushang der Entwurfsplanungen im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in demselben Zeitraum sowie über das Internet beteiligt wurde, sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet an der Wilhelm-Gleimius-Straße (Innenentwicklung).

Sämtliche im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu der Bauleitplanung liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen